

DDR-Frauenbilder

Kaminsky, Anna: Frauen in der DDR. Berlin: Ch. Links Verlag 2016, 317 Seiten, 25 €.

Angela Schmole

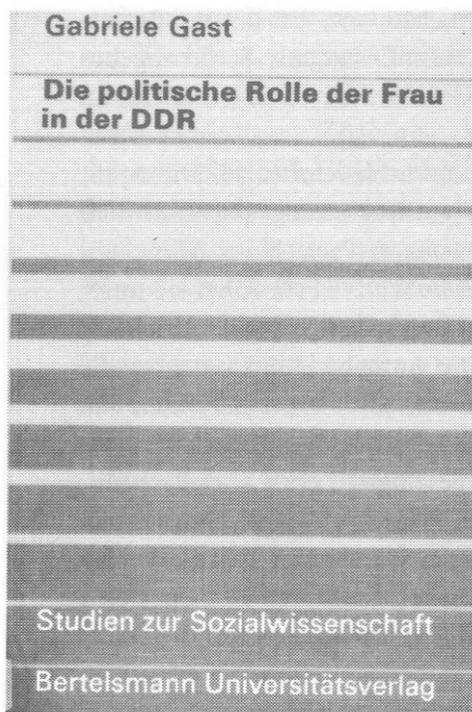
„Wer war sie, ‚die‘ ostdeutsche Frau?“ Anna Kaminsky möchte das erklären und dem „Mythos“ DDR-Frau zu Leibe rücken. „Welche Sorgen plagten und welche Sehnsüchte hegten Frauen in der DDR? Welche Auswirkungen hatte ihre Gleichberechtigung auf die Männer? Genossen sie die Gleichberechtigung, oder litten sie unter einem Staat, der ihnen nicht nur vorschrieb, was und wie sie zu arbeiten hatten, sondern sich auch in allen anderen ‚Frauenfragen‘ für zuständig erklärte?“ Anna Kaminsky meint, das positive Bild der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in der DDR existiere nach dem Ende der DDR offenbar unberechtigt fort und müsse nun korrigiert werden. Dabei nimmt sie es mit den Tatsachen und dem Vergleichsmodell West nicht so genau. Die Verdienste der Trümmerfrauen, die Rolle des sogenannten Demokratischen Frauenbunds Deutschlands, die Unterrepräsentation von Frauen im Machtzentrum des SED-Staates, ihre Mehrfachbelastung durch Beruf, Haushalt, Kindererziehung und Qualifizierung, Repressionsmaßnahmen der Stasi gegen „Frauen für den Frieden“ und das Ende der DDR – Kaminsky möchte alles ansprechen und nichts unberücksichtigt lassen. Das aber führt zu einigen längeren Nacherzählungen der SED-Frauenpolitik und ihrer Defizite. Wie Frauen in der DDR es schafften, „alles unter einen Hut zu kriegen“, wurde bereits in mehreren eindrucksvollen Publikationen von Ina Merkel, Gerda Szepansky, Anne Hampele oder Karin Zachmann beschrieben.

Kaminsky legt auch nicht „die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung“ über Frauen in der DDR vor, wie es in einer gutgemeinten Besprechung im Deutschlandfunk hieß. Dazu hätte sie wenigstens die einschlägige Literatur berücksichtigen müssen. Sie schreibt auch keine „Geschichte der Gleichberechtigung in der DDR“, wie es vollmundig im Klappentext heißt. Dazu liegen bereits Arbeiten zum Beispiel von Gabriele Gast, Irene Dölling, Ute Frevert, Mary Fulbrook, Ute Gerhard, Andrea Rades oder Dorothee Wierling vor, die im Literaturverzeichnis des Kaminsky-Buches ungenannt bleiben. Die verkürzte Auffassung von Gleichberechtigung in der kommunistischen Lehre, die diese als Folge der gleichberechtigten Frauenerwerbstätigkeit in der sozialistischen Gesellschaft prognostizierte, ist lange vor dem Ende der DDR durch feministische Theoretikerinnen umfassend kritisiert worden. Kaminsky erzählt ihre Geschichte der „ostdeutschen Frauen“ vorwiegend aus der reziproken SED-Perspektive. Die Autorin zitiert ausgiebig alte Propagandamaterialien zur SED-Frauenpolitik, Absichtserklärungen von SED-Funktionären, offizielle Dokumente der DDR-Ministerien und die DDR-Verfassung. Das Buch wäre in den 1990er Jahren vielleicht zur Entlarvung der SED-Diktatur State of the Art gewesen, als das SED-interne Schriftgut zugänglich wurde und vieles zutage trat, was bis zur friedlichen Revolution geheimgehalten worden war. Doch inzwischen wissen wir mehr.

Die Autorin gliedert ihr Buch in neun Kapitel. Sie bewegt sich je nach Kapitelschwerpunkten in nicht immer nachvollziehbaren Sprüngen durch vier Jahrzehnte DDR-Geschichte auf und ab. Das führt zu Redundanzen. Daneben haben sich einige Fehler, Ungenauigkeiten und SED-stiftungstypische Antifaschismen in den Text eingeschlichen. So meint Anna Kaminsky, von rund 30 Millionen erwachsenen Frauen seien „immerhin über 20 Millionen in den verschiedenen NS-Organisationen aktiv gewesen“, davon zehn

Millionen „allein im Nationalsozialistischen Frauenbund“. Aktiv? Waren die 1,4 Millionen Frauen im Demokratischen Frauenbund Deutschlands der DDR etwa „aktiv“ oder die 4,5 Millionen Frauen im FDGB? Die Behauptung, es seien „über 20 Millionen“ Frauen „in den verschiedenen NS-Organisationen aktiv gewesen“ könnte als unglückliche Wortwahl durchgehen, wenn es nicht an anderer Stelle des Buches hieße, „etwa 77 Prozent der unmittelbar nach Kriegsende verhafteten Frauen wiesen in den von sowjetischen Behörden angegebenen Haftgründen einen NS-Bezug auf. Unter ihnen befanden sich auch 99 ehemalige Aufseherinnen aus NS-Konzentrationslagern und Gefängnissen.“ Frau Kaminsky beziffert die Zahl der nach Kriegsende festgenommenen und über Jahre in sowjetischen Speziallagern ohne Verfahren eingesperrten Frauen mit „NS-Bezug“ auf mehrere tausend und meint, diese gefangenen Frauen „spiegelten in ihrer Bandbreite die politischen Bedingungen der Nachkriegszeit. Diese reichten von der einfachen bis zur aktiven Mitgliedschaft in der NSDAP über Führungspositionen in NSDAP, BDM oder NS-Frauenschaft über die Mitarbeit in diversen Ministerien bis hin zur Tätigkeit als Gestapo-Spitzel.“ Und unter den 77 Prozent der weiblichen Häftlingspopulation in sowjetischen Speziallagern mit NS-Bezug – nicht zu vergessen – 99 ehemalige KZ-Aufseherinnen. *Audacter calumniare, semper aliquid haeret!*

Bezeichnenderweise enthält die von Frau Kaminsky in das Buch aufgenommene Kurzbiographie Angela Merkels keinerlei Hinweis auf deren FDJ-Tätigkeit. Merkel hat diese nach dem Untergang der DDR als „70 Prozent Opportunismus“ bezeichnet. Wenn aber eine aktive Tätigkeit beim BDM als „NS-Bezug“ gelten soll, dann läge im Falle Angela Merkels aktiver FDJ-Tätigkeit als Sekretärin für Agitprop also ein SED-Bezug vor, was freilich ebenso flachsinnig wäre wie die Hilfskonstruktion eines „NS-Bezugs“ bei den eingesperrten BDM-Frauen. Aber Anna Kaminsky lässt in ihrer Merkel-Kurzbiographie die FDJ-Episode einfach weg, damit erst gar keine Fragen aufkommen in der politischen Bildung, für die das Buch angeblich gedacht ist.



Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass Frau Kaminsky als Geschäftsführerin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bei ihren biographischen Angaben zu Frauen in Führungspositionen der DDR das in ihrer Stiftungsbibliothek gesammelte Schriftgut zur sachlichen und bibliographischen Prüfung heranzieht. Die Unterrepräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen des SED-Staates ist ein Allgemeinplatz, der schon lange vor dem Untergang des SED-Staates weithin thematisiert worden ist. Gabriele Gast schrieb 1973 in ihrer Dissertation: „Die politische Emanzipation der Frau befindet sich in der DDR noch in einem Anfangsstadium. [...] Trotz relativ hohem weiblichen Anteil in der SED und den Parlamenten sind Frauen nur in jenen Funktionen zahlreich vertreten, die lediglich repräsentativen oder beratenden Charakter haben; mit zunehmendem Kompetenzbereich und sich ausweitenden Machtbefugnisse sinkt der Frauenanteil in den Partei- und Staatsorganen rapide ab.“ Funktionärinnen seien

überwiegend in den Ressorts tätig, „die den Frauen traditionell am ehesten zugestanden werden“. Auch wenn Gabriele Gast später als „Dr. Leinefeld“ für den Bundesnachrichtendienst und als IM „Gisela“ für den DDR-Staatssicherheitsdienst gearbeitet hat, kann

ihre wissenschaftliche Studie über „die politische Rolle der Frau in der DDR“ nicht als gegenstandslos betrachtet und verschwiegen werden.



Es war einmal in der DDR... Else Zaisser, Ministerin für Volksbildung 1952–1953

der, Elisabeth Menzel in Sachsen-Anhalt und Marie Torhorst in Thüringen.

Durchaus angebracht wäre bei der Abhandlung zur Unterrepräsentanz der Frauen in höchsten DDR-Ämtern aber auch der Hinweis gewesen, dass bis 1961 im Westen keine Ministerin einer Bundesregierung angehörte. In der DDR traten Else Zaisser 1952 und Hilde Benjamin 1953 ihre Ämter als Ministerinnen an, während Elisabeth Schwarzkopf (CDU) im November 1961 als erste westdeutsche Bundesministerin überhaupt in der 4. Bundesregierung Konrad Adenauers die Zuständigkeit für das Gesundheitswesen übernahm. Dabei blieb es bis 1966 als die Große Koalition unter Kurt-Georg Kiesinger sich zwei Ministerinnen leistete: Aenne Brauksiebe (CDU) übernahm das Ressort Familie und Jugend, Käthe Strobel (SPD) das für Gesundheitswesen. Im ersten Kabinett Willy Brandts von 1969 gab es keine Ministerin, in der zweiten von Willy Brandt geführten Bundesregierung amtierte Katharina Focke als Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit. Sie blieb das auch im ersten Kabinett Helmut Schmidts 1974, im zweiten Kabinett Schmidts arbeiteten 1976 zwei Ministerinnen, Antje Huber (Jugend, Familie und Gesundheit) und Marie

Anna Kaminsky wartet allerdings mit einem „neuen“ Forschungsergebnis in ihrem Buch auf: „So gab es während der gesamten DDR-Zeit nur zwei Frauen, die es in Ministerämter schafften“, behauptet sie. Tatsächlich gab es drei Ministerinnen, die beiden von ihr erwähnten Hilde Benjamin (Justiz) und Margot Honecker (Volksbildung) und die nicht erwähnte Else (Elisabeth) Zaisser, die von 1952 bis 1953 Volksbildungsministerin war. Kaminskys Behauptung, es habe nur zwei Ministerinnen in der DDR gegeben, übernahmen gleich drei Rezensenten: Michael Beeskow in der *Märkischen Allgemeinen* vom 9. September 2016, Sabine Rennefanz in der *Frankfurter Rundschau* vom 24. Januar 2017 und Frank Wilhelm im *Nordkurier* vom 7. März 2017. So funktioniert also Volksbildung. Nebenbei bemerkt, gab es vor 1952 auch zwei Ministerinnen in den

Regierungen der DDR-Länder,



Marie Torhorst als Mathematikstudentin 1911, Ministerin für Volksbildung in Thüringen 1947-1950

Schlei (Wirtschaftliche Zusammenarbeit), 14 Ministerien wurden von Männern geleitet. In der dritten Bundesregierung unter Helmut Schmidt war Anke Fuchs die einzige Ministerin gegenüber 14 Ministern. In den Regierungen Helmut Kohls arbeitete bis 1988 nur eine Frau als Ministerin, Dorothee Wilms, zuständig für die innerdeutschen Beziehungen. Bis 1990 erhöhte sich die Zahl der Ministerinnen in der Bundesregierung Kohl auf vier, 1991 sogar auf fünf. Gerhard Schröder berief 1998 als Bundeskanzler sechs Frauen in seine rot-grüne Regierungsmannschaft, und in den Kabinetten Angela Merkels arbeiteten seit 2005 ebenfalls sechs Ministerinnen.

Während Angela Merkel durch eine Kurzbiographie als gleichberechtigte und selbstbewusste Ostfrau ohne Erwähnung ihrer FDJ-Mitgliedschaft gewürdigt wird, ist eine andere bekannte und populäre Repräsentantin aus der gleichberechtigten DDR-Frauenwelt, die brandenburgische Ministerin Regine Hildebrandt (1941–2001), der Autorin keine Zeile wert. Grundsätzlich sollte die „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und die politische Bildungsarbeit nicht mit Falschbehauptungen und Halbwahrheiten betrieben werden und im vorliegenden Themenfeld auch nicht unter Ausblendung der westdeutschen Frauenpolitik, die ja als Referenzfeld zu gelten hat. Frau Kaminsky listet zum Beispiel den Frauenanteil unter den Volkskammerabgeordneten von 1949 bis 1989 auf, erwähnt aber nicht das westdeutsche Pendant. Die beiden deutschen Staaten befanden sich 1949, was die gesellschaftliche Rolle der Frauen betraf, in der gleichen Ausgangsposition. Da war es schon von symbolischem Belang, dass in der ersten Volkskammer 1949 der Frauenanteil bei 23 Prozent lag, während er im ersten deutschen Bundestag nur 6,8 Prozent betrug. Danach wuchs die Repräsentanz von Frauen in der Volkammer stetig an, im Bundestag aber erreichte sie bis 1987 nie einen zweistelligen Prozentsatz. Im 11. Bundestag (1987–1990) übersprang der Frauenanteil mit 15,4 Prozent erstmals die Zehn-Prozent-Hürde. In der Volkskammer lag der Frauenanteil zur gleichen Zeit mit 32,3 Prozent um mehr als das Doppelte höher. Erst der 15. Bundestag (2002–2005) übertraf erstmals mit 32,5 Prozent den Frauenanteil der letzten SED-dominierten Volkskammer von 1989. In der Repräsentanz der Frauen lag die DDR also statistisch durchaus vorn. Auch in der Gesetzgebung zu den Frauenrechten schritt die DDR im Vergleich zur Bundesrepublik forscher voran. Kaminsky erwähnt zwar, dass trotz der verfassungsmäßig in der Weimarer Republik bereits verankerten Gleichberechtigung Frauen „nur mit Genehmigung des Ehemanns berufstätig sein“ durften, sie verschweigt aber, dass dieser Paragraph auch noch in der Bundesrepublik galt und erst mit der Reform der Familiengesetzgebung am 1. Juli 1977 gegenstandslos wurde.

In einer weiteren Auflistung befasst sich Frau Kaminsky mit dem „Anteil von Frauen in politischen Gremien der DDR“. Hier präsentiert die Autorin zum zweiten Mal die Angaben zur Volkskammer, dann den Frauenanteil unter den Ersten Sekretären der SED-Bezirksleitungen, unter den Mitglieder/Kandidaten des SED-Politbüros und des SED-Zentralkomitees. Auch diese Auflistung enthält Auslassungen. So heißt es 1949 sei „keine“ Frau im Politbüro gewesen. Allerdings kam Elli Schmidt 1950 in das Gremium, was nicht nur statistisch, sondern auch in Kaminskys Kurzbiographie von Elli Schmidt unerwähnt bleibt. Laut Kaminskys Auflistung soll es 1959 keine Frau im ZK der SED gegeben haben, was nicht zutrifft. Edith Baumann (1909–1973), Erich Honeckers zweite Ehefrau, gehörte dem Parteivorstand der SED seit 1946 und danach dem ZK der SED bis 1973 an. Sie, die immerhin auch Generalsekretärin der FDJ und stellvertretende FDJ-Vorsitzende sowie Volkskammerabgeordnete bis 1973 war, wird in Kaminskys Buch nur einmal am Rande mit einer Äußerung zitiert und ist nicht in das Personenverzeichnis des Buches aufgenommen worden. Edith Baumann gehörte von 1958 bis 1963 als Kandidatin dem SED-Politbüro an und von 1961 bis 1963 dem ZK-Sekretariat mit der Zuständigkeit für Handel und Versorgung sowie Leicht- und Lebensmittelindustrie.

Außerdem bekleidete sie zahlreiche weitere Ämter, unter anderem im Demokratischen Frauenbund und im Berliner Magistrat. Luise Ermisch (1916–2001) gehörte seit 1954 dem ZK der SED an und seit 1959 dem SED-Politbüro als Kandidatin. Margarete Müller (Jahrgang 1931) gehörte seit 1963 dem SED-Zentralkomitee an und war zusammen mit Inge Lange (1927–2013) Kandidatin im Politbüro. Alle drei Politikerinnen wurden nicht in Kaminskys Personenverzeichnis aufgenommen. Unerwähnt lässt Kaminsky auch die durchgehende Repräsentanz von mehreren Frauen im Staatsrat der DDR, der seit 1960 als „kollektives Staatsoberhaupt“ fungierte.

Ebenfalls unerwähnt bleiben im Kapitel „Frauen in der Politik“ mehrere in verantwortlichen Positionen tätige Partei- und Staatsfunktionärinnen, die Kaminsky offenbar nicht ins Bild passen: Greta Kuckhoff (1902–1981) von 1950 bis 1958 Präsidentin der Deutschen Notenbank; Grete (Margarete) Wittkowski (1910–1974) unter anderem zeitweise stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates und von 1967 bis 1974 Präsidentin der Deutschen Notenbank; Herta König, zuletzt stellvertretende Finanzministerin der DDR, zuständig im Bereich KoKo für die Devisenerwirtschaftung durch den Goldhandel. Unerwähnt bleibt ebenfalls die einflussreiche Rektorin der Parteihochschule beim ZK der SED Hanna Wolf (1908–1999).

Auch die wenigen hochrangigen weiblichen Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit werden im Kapitel „Frauen in Justiz, Polizei, Militär und Staatssicherheit“ nicht genannt: Oberstleutnant Christel Bergmann leitete die Observationsabteilung der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus, Oberstleutnant Annelies Miksch und Oberstleutnant Edeltraud Sarge führten entsprechende Einheiten in Berlin, Oberstleutnant Helga Höfner arbeitete als stellvertretende Abteilungsleiterin in der MfS-Telefonüberwachung und Oberst Sigrid Schalck-Golodkowski in der Funktion eines „Offiziers im besonderen Einsatz“ (OibE) als erfolgreiche Devisenbeschafferin im Bereich KoKo des DDR-Außenhandelsministeriums.

Doch „sobald es um leitende Positionen ging – egal ob in Politik, Kultur oder Wirtschaft“ hätten den Frauen die Türen zur Gleichberechtigung nicht offen gestanden, schreibt Anna Kaminsky an einer anderen Stelle. Für die Kultur trifft das so nicht zu. Von 1975 bis 1989 leitete Ursula Ragwitz die Abteilung Kultur des SED-Zentralkomitees. Ihr Einfluss auf Entscheidungen über wichtige Fragen im kulturellen Bereich der DDR war beträchtlich. Sie wird von Anna Kaminsky nicht erwähnt. Auch der Intendantin des Brecht-Ensembles Helene Weigel und ihrer Nachfolgerin Ruth Berghaus ließe sich wohl kaum nachsagen, sie hätten nicht gleichberechtigt in verantwortlichen Positionen des Kulturbetriebs der DDR mitgewirkt. Während Anna Kaminsky die Tanzlehrerin und Vizepräsidentin der Akademie der Künste der DDR Gret Palucca als eine der „DDR-Künstlerinnen, die weltberühmt waren“ mit einer Kurzbiographie würdigt, kommen die widerspenstige und bei der Durchsetzung ihrer Vorstellungen höchst erfolgreiche Helene Weigel und die ebenfalls weltberühmte aber eher angepasste Ruth Berghaus in dem Buch gar nicht vor.

Zwischen der verfassungsmäßig seit 1949 festgeschriebenen Gleichberechtigung und dem Alltag erlebten Frauen in der DDR viele Defizite, wie die spätere HV A-Agentin Gabriele Gast 1973 in ihrer Dissertation über *Die politische Rolle der Frau in der DDR* und Gisela Helwig 1987 in ihrer Untersuchung *Frauen und Familie. Bundesrepublik Deutschland–DDR* festgestellt haben. Doch dass die Gleichberechtigung der DDR-Frauen „an den Mühen des Alltags scheiterte“, belegt Kaminsky mitnichten. Zweifels- ohne lebten junge Leute in der „Hauptstadt Berlin“ unter anderen Rahmenbedingungen als beispielsweise in ländlichen Regionen des Bezirkes Dresden. Beschäftigte eines großstädtischen Industriebetriebes zu sein bedeutete unter Umständen für Frauen mehr

Unterstützung bei der Doppelbelastung zu erhalten als eine Angestellte in einem kleinstädtischen Handelsbetrieb. Aus eigener Erfahrung kann die Rezensentin einige der etwas grobschlächtigen Thesen Kaminskys nicht bestätigen. Als Kind erlebte sie eine Arbeitsteilung innerhalb einer Großfamilie in der Lausitz, in der die „Mühen des Alltags“ von Tanten, Onkeln, Neffen und Nichten gemeinsam bewältigt wurden und später als Studentin eine ähnliche Arbeitsteilung unter jungen Müttern. Das Mütterwohnheim der PH Dresden bot ihr, ihrem Kleinkind und fünf weiteren Frauen mit Kindern die Möglichkeit, den Studienalltag zu bewältigen – dank einer staatlichen finanzierten Frauenwohngemeinschaft, in der eine gegenseitige Unterstützung beim Lernen, bei Hausarbeiten, Kochen und Einkaufen ebenso selbstverständlich war wie der Erfahrungsaustausch über die Kindererziehung. Kaminsky meint, die tägliche Hausarbeit sei von vielen Frauen in der DDR überwiegend als „Plage“ oder „Ärgernis“ empfunden worden. Doch war das im Westen anders?

Trotz aller im entlarvenden Gestus vorgetragenen Kritik an der SED-Frauenpolitik kommt die Leiterin der SED-Diktatur-Aufarbeitungsstiftung dann aber doch zu der denkwürdigen Feststellung, mit der Wiedervereinigung sei es zu einem „neuen Selbstverständigungsprozess“ gekommen, „der auch das Frauenbild in den westlichen Bundesländern modernisierte. Was die DDR-Frauen nach 1990 an Rechten einbüßten, die in der DDR als selbstverständlich gegolten hatten, holten sich die Frauen (und Männer) in Ost und West im vereinigten Deutschland gemeinsam schrittweise zurück. Mittlerweile gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum modernen Familienbild in der Bundesrepublik. Die Erwerbstätigkeit von Frauen stieg zwischen 1990 und 2015 auf 73 Prozent. Damit liegen sie im europäischen Durchschnitt an der Spitze. Frauen, die ihre Kinder schon vor dem dritten Lebensjahr in eine öffentliche Einrichtung geben, werden nicht mehr als ‚Rabenmütter‘ gebrandmarkt. Eltern haben mittlerweile ein gesetzlich verbrieftes Anrecht auf Kinderbetreuung.“ Abgesehen davon, daß die Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Familie schon vor der Wiedervereinigung zum modernen westdeutschen Familienbild gehörte, war wohl doch etwas dran an der SED-Frauenpolitik und der Gleichberechtigung in der DDR, die doch immerhin das „Frauenbild in den westlichen Bundesländern modernisierte“. Apropos Frauenbild, sehr hübsch gelungen ist Anna Kaminskys Ausstattung des Buches mit schönen Fotografien wunderbarer DDR-Frauen und Reproduktionen von DDR-Propagandaplakaten für Gleichberechtigung und Frauenrechte.